

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 11 vom 16. September 2024

Kenntnisnahme von der Zustimmung zur Übertragung des Vertrages zwischen dem Verein FizGo an die KIMI Krippen AG

01.1.1 91

Ausgangslage

Zwischen der Schule Gossau ZH und dem Verein FizGo, resp. der KITA «Chinderhuus Flügepilz» besteht seit längerer Zeit ein Vertragsverhältnis, gemäss welchem der Verein FizGo, rssp. die KITA «Chinderhuus Flügepilz» sich verpflichtet, den Schülerclub Alpenblick im Schulhaus Berg 3 mit Essen zu beliefern. Die Lieferung erfolgt aus der im gleichen Gebäude befindlichen Küche. Die Vereinbarung ist bis anhin in beiderseitigem Interesse gewesen: Der Schülerclub Alpenblick musste keine eigene Versorgungslösung finden; die Entschädigung für die Essenslieferung bedeutete für die KITA einen bedeutenden Beitrag an die Kosten des angestellten Kochpersonals, das die Malzeiten für die vom Schülerclub betreuten Kinder kochte.

Da der Verein FizGo den Betrieb der KITA «Chinderhuus Flügepilz» nicht mehr gewährleisten konnte, wurde mit der Hilfe der Gemeinde Gossau eine neue Trägerschaft für die KITA gesucht und in der KIMI Krippen AG gefunden. Die KIMI Krippen AG ist ein für schweizerische Verhältnisse grosses KITA-Unternehmen mit KITAs an über 30 Standorten. Die KIMI Krippen AG übernimmt vom Verein FizGo sämtliches für die KITA angestelltes Personal sowie die im Zusammenhang mit der KITA stehenden Aktiven und Passiven einschliesslich im Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Verträge. Damit soll auch der zwischen der Schule und dem Verein FizGo bestehende Malzeitenliefervertrag unverändert übertragen werden. Um dies korrekt abzuwickeln, wurde die Schule um Abgabe einer formalen Zustimmungserklärung ersucht.

Erwägungen

Die Vertragsübertragung begründet für die Schule keinerlei neue Rechte oder Pflichten. Weil zudem wie oben dargelegt der zu übertragende Vertrag in einem erheblichen Interesse der Schule steht (und die KIMI Krippen AG bereit ist, diesen fortzuführen), ist auch die Vertragsübertragung in erheblichem Interesse der Schule. Die Übertragung der KITA an die KIMI Krippen AG ist beschlossene Sache und würde unabhängig von der Zustimmung der Schule zur Vertragsübertragung vollzogen. Deshalb würde eine Nichtzustimmung nur zur ausserordentlichen Auflösung des Vertrages führen. Der daraus möglicherweise resultierende Entschädigungsanspruch zugunsten der Schule wäre aber weit weniger wertvoll als die Fortführung des Vertrages mit der neuen Trägerschaft. Somit ist die Erteilung der Zustimmung de facto alternativlos und war im Vorfeld der Suche nach einer neuen Trägerschaft für die KITA «Chinderhuus Flügepilz» von der Schule ausdrücklich gewünscht worden.

Das in der Sache zuständige Schulpflegemitglied (Verantwortliche Ressort Schulergänzende Angebote) hat deshalb der Vertragsübertragung zugestimmt. Die formale Zustimmungserklärung wurde durch den Schulpräsidenten und die StV. Leitung Schulverwaltung unterzeichnet.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Schulpflege nimmt von der Übertragung des Malzeitenlieferungsvertrages, der zwischen der Schule und dem Verein FizGo besteht, auf die neue Trägerschaft der KITA «Flügelpilz», die KIMI Krippen AG, und der entsprechenden Zustimmung der Schule zu dieser Vertragsübertragung Kenntnis.
2. Kommunikation: intern und extern durch Verhandlungsbericht
Beschluss: öffentlich
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Patrick Umbach, Schulpräsident
 - Ildiko Gal, Verantwortliche Ressort Schulergänzende Angebote
 - Schulverwaltung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Daniela Gubler
Stv. Leiterin Schulverwaltung

Vers: 20. SEP, 2024